

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2026

Schwerin, den 7. September

Nr. 36

Landesbehörden

Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen (WEA) in der Gemarkungen Groß Schwiesow – Mistorf XIII

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Vom 18. August 2026

Amtliche Bekanntmachung nach § 19 Absatz 3 Satz 2 und 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg hat der wpd Windpark Mistorf Erweiterung Süd GmbH & Co. KG (Stephanitorsbollwerk 3, 28217 Bremen) mit Bescheid vom 29. Juni 2026 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von drei WEA in der Gemarkung Groß Schwiesow erteilt.

Der verfügende Teil des Bescheides hat folgenden Wortlaut:

1. Auf Antrag vom 17.12.2025 wird der wpd Windpark Mistorf Erweiterung Süd GmbH & Co. KG die Genehmigung erteilt, wie folgt drei Windenergieanlagen (WEA) zu errichten und zu betreiben.

Die Anlagen weisen folgende Merkmale auf:

ID	Typ	Nennleistung [MW]	Nabenhöhe [m]	Rotordurchmesser [m]	Gesamthöhe ü. Grund [m]	max. Gesamthöhe ü. NN [m]
1278-01	Nordex N163/6.X STE	7,00	118,00	163,00	199,50	236,40
1278-02	Nordex N163/6.X STE	7,00	118,00	163,00	199,50	236,10
1278-03	Nordex N163/6.X STE	7,00	118,00	163,00	199,50	237,40

Tabelle 1: Technische Merkmale der WEA

* der $L_{e,max}$ enthält die Unsicherheit der Emissionsdaten gem. Ziff. 3b), 3c) und 4.1 der LAI-Hinweise

Die WEA wird an folgendem Standort genehmigt:

ID	ETRS 89 UTM 6 Grad Zone 33		Gemarkung	Flur	Flurstück
1278-01	R: 33310100	H: 5969908	Groß Schwiesow	1	412
1278-02	R: 33310592	H: 5969682	Groß Schwiesow	1	421
1278-03	R: 33310544	H: 5970106	Groß Schwiesow	1	415

Tabelle 2: Standorte der WEA

Zu der genehmigten Anlage gehören als Nebeneinrichtungen die Kranstellplätze sowie die neu herzustellenden Zuwegungen von der WEA bis zur nächsten bestehenden öffentlichen Zuwegung (Straße oder Weg).

Die in Anlage 1 aufgeführten Antragsunterlagen (AU) sind Bestandteil der Genehmigung.

Die WEA ist mit allen Nebeneinrichtungen entsprechend den unter Anlage 1 genannten Unterlagen zu errichten und zu betreiben, soweit sich aus den nachstehenden Auflagen nichts Abweichendes ergibt.

2. Die sofortige Vollziehung der Nebenbestimmungen 7.1 bis 7.3, 7.3, 7.5 bis 7.10, 7.11 bis 7.22, 7.23, 7.24 bis 7.36, 7.37, 7.38 bis 7.60, 7.61 bis 7.64, 7.65, 7.66, 7.67, 7.68 und 7.69 bis 7.92 sowie 7.93 bis 7.98 wird angeordnet.
3. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht bis zum 24.07.2031 der bestimmungsgemäße Betrieb der Anlage aufgenommen worden ist. Dazu ist der Hinweis Nr. 1 zu dem Erlöschen der nach § 13 BImSchG einkonzentrierten Genehmigungen zu beachten.
4. Für die beantragte WEA wird gemäß § 16 Abs. 3 AwSV die wasserrechtliche Ausnahme für die außenliegenden Rückkühler sowie zum Verzicht auf ortsfeste Abfüll- und Umschlagsflächen, unter Beachtung entsprechender Auflagen, erteilt.

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen verbunden.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides, der auch die Entscheidungsbegründung enthält, kann in der Zeit vom **08.09.2026** bis einschließlich **21.09.2026** unter www.stalu-mv.de/mm/Service/Bekanntmachungen-nach-BImSchG/Bereich-Immissionsschutz/ eingesehen werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eine leicht zu erreichende Zugänglichkeit zur Verfügung gestellt zu bekommen (Kontakt: 0385 58867542).

Der Bescheid gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Landesbehördenzentrum Rostock, Haus 1, Blücherstraße 1, 18055 Rostock erhoben werden. Der Widerspruch eines Dritten ist gemäß § 63 Abs. 1 BImSchG binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Durch den Adressaten dieses Bescheides kann stattdessen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Obergerverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern, Domstraße 7, 17489 Greifswald, erhoben werden.

Ein Antrag eines Dritten auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs oder der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann gemäß § 63 Abs. 2 BImSchG nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt werden und begründet werden. Zuständig ist das Obergerverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern, Domstraße 7, 17489 Greifswald.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 477

Errichtung und Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA) in der Gemarkung Bartels-hagen – Dalkendorf III

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Vom 18. August 2026

Amtliche Bekanntmachung nach § 19 Absatz 3 Satz 2 und 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg hat der wpd Windpark Dalkendorf GmbH & Co. KG (Stephanitorsbollwerk 3, 28217 Bremen) mit Bescheid vom 24. Juni 2026 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer WEA in der Gemarkung Bartelshagen erteilt.

Der verfügende Teil des Bescheides hat folgenden Wortlaut:

1. Auf Antrag vom 03.05.2024 (PE: 08.05.2024) wird der wpd Windpark Dalkendorf GmbH & Co. KG die Genehmigung erteilt, wie folgt eine Windenergieanlage (WEA) zu errichten und zu betreiben.

Die Anlage weist folgende Merkmale auf:

ID	Typ	Nennleistung [MW]	Nabenhöhe [m]	Rotordurchmesser [m]	Gesamthöhe ü. Grund [m]	max. Gesamthöhe ü. NN [m]	Schallleistungspegel $L_{e,max}$ * [dB(A)]
1250-01	Nordex N149/5.X STE	tags: 5,7 nachts: 4,29	104,7	149,0	179,20	230,40	tags: 107,3 Mode 0 Nachts: 101,2 Mode 10

Tabelle 1: Technische Merkmale der WEA

* der $L_{e,max}$ enthält die Unsicherheit der Emissionsdaten gem. Ziff. 3b), 3c) und 4.1 der LAI-Hinweise

Die WEA wird an folgendem Standort genehmigt:

ID	ETRS 89 UTM 6 Grad Zone 33		Gemarkung	Flur	Flurstück
1250-01	R: 33334089	H: 5965614	Bartels-hagen	1	298, 285

Tabelle 2: Standorte der WEA

Zu der genehmigten Anlage gehören als Nebeneinrichtungen die Kranstellplätze sowie die neu herzustellenden Zuwegungen von der WEA bis zur nächsten bestehenden öffentlichen Zuwegung (Straße oder Weg).

Die in Anlage 1 aufgeführten Antragsunterlagen (AU) sind Bestandteil der Genehmigung.

Die WEA ist mit allen Nebeneinrichtungen entsprechend den unter Anlage 1 genannten Unterlagen zu errichten und zu betreiben, soweit sich aus den nachstehenden Auflagen nichts Abweichendes ergibt.

2. Die sofortige Vollziehung der Nebenbestimmungen 7.1 bis 7.3, 7.4, 7.5 bis 7.8, 7.10 bis 7.18, 7.19, 7.20 bis 7.31, 7.32, 7.33 bis 7.49, 7.50 bis 7.53, 7.54, 7.55, 7.56, 7.57 und 7.58 bis 7.81 wird angeordnet.
3. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht bis zum 24.07.2031 der bestimmungsgemäße Betrieb der Anlage aufgenommen worden ist. Dazu ist der Hinweis Nr. 1 zu dem Erlöschen der nach § 13 BImSchG einkonzentrierten Genehmigungen zu beachten.
4. Für die beantragte WEA wird gemäß § 16 Abs. 3 AwSV die wasserrechtliche Ausnahme für die außenliegenden Rückkühler sowie zum Verzicht auf ortsfeste Abfüll- und Umschlagsflächen, unter Beachtung entsprechender Auflagen, erteilt.

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen verbunden.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides, der auch die Entscheidungsbegründung enthält, kann in der Zeit vom **08.09.2026** bis einschließlich **21.09.2026** unter www.stalu-mv.de/mm/Service/Bekanntmachungen-nach-BImSchG/Bereich-Immissionsschutz/ eingesehen werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eine leicht zu erreichende Zugänglichkeitmachung zur Verfügung gestellt zu bekommen (Kontakt: 0385 58867542).

Der Bescheid gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Landesbehördenzentrum Rostock, Haus 1, Blücherstraße 1, 18055 Rostock erhoben werden. Der Widerspruch eines Dritten ist gemäß § 63 Abs. 1 BImSchG binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Durch den Adressaten dieses Bescheides kann stattdessen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Obergerverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern, Domstraße 7, 17489 Greifswald, erhoben werden.

Ein Antrag eines Dritten auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs oder der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann gemäß § 63 Abs. 2 BImSchG nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt werden und begründet werden. Zuständig ist das Obergerverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern, Domstraße 7, 17489 Greifswald.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 478

Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Bergamtes Stralsund

Vom 20. August 2026

Die Stadtwerke Parchim GmbH plant die Errichtung einer geothermischen Dublette zur städtischen Wärmeversorgung des Stadtgebietes Parchim West mittels zweier Tiefbohrungen. Der Antrag auf allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG beinhaltet:

- Bau und Errichtung eines Bohrplatzes und Abteufen der Tiefbohrungen Gt Parchim 1 und Gt Parchim 2
- Gewinnung von Erdwärme in einem Geothermiebetrieb

Zur Aufsuchung von Bodenschätzen mittels Tiefbohrungen ab 1.000 m Tiefe (hier: Erdwärme) verlangt § 1 Satz 1 Nummer 10b der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) vom 13. Juli 1990 (BGBl. I S. 1420), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. Dezember 2023 (BGBl. I S. 2024 I Nr. 2), je eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Absatz 2 UVPG. Die bergrechtliche Gewinnung der Erdwärme durch die Tiefbohrungen bedarf gemäß § 1 Satz 1 Nummer 10a UVP-V Bergbau einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Absatz 1 UVPG. Für eine Optimierung des Verfahrens und zur Gewährleistung der Rechtssicherheit für das Projekt „Geothermie Parchim-Stadt“ führt das Bergamt Stralsund eine gemeinsame allgemeine Vorprüfung der

genannten Tatbestände der UVP-V Bergbau i. V. m. § 7 Absatz 1 UVPG für das Abteufen von zwei Tiefbohrungen (Förder- und Injektionsbohrung) und für die bergrechtliche Gewinnung von Erdwärme durch.

Das Bergamt Stralsund als Genehmigungsbehörde hat unter Berücksichtigung der vom Vorhabenträger eingereichten Unterlagen und der Kriterien in Anlage 3 des UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt. Die allgemeine Vorprüfung gemäß § 7 UVPG hat ergeben, dass durch das Geothermieprojekt keine zusätzlichen erheblichen nachteiligen oder andere nachteiligen Umweltauswirkungen hervorgerufen werden. Für das bezeichnete Vorhaben ist somit keine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG erforderlich.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht sind:

- die Bau- und Bohrmaßnahmen zeitlich begrenzt sind und möglichen nachteiligen baubedingten Wirkungen mit entsprechenden Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahmen begegnet werden kann;
- dem Vorhaben entgegenstehende Nutzungen in nicht erheblichem Umfang betroffen werden (Wohngebiet). Beeinträchtigungen durch bauzeitliche Lärmwirkungen können durch entsprechende Schallschutzmaßnahmen reduziert werden;
- vorübergehend entstehende Lärmbelästigungen mit Schallschutzmaßnahmen entgegengewirkt werden kann;
- die Nutzung der natürlichen Ressourcen Fläche, Boden und Pflanzen kleinräumig erfolgt und durch deren Verlust im Bereich des geplanten Bohrplatzes keine erhebliche Auswirkung auf den Landschaftshaushalt zu erwarten ist;
- keine Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Nationalparke, Biosphärenreservate, Landschaftsschutzgebiete, Wasserschutzgebiete, Naturdenkmäler, Bodendenkmäler oder archäologisch bedeutsame Landschaften vom Vorhaben nachhaltig betroffen sind;
- die Eintrittswahrscheinlichkeit eines schweren Unfalls/Störfalls aufgrund einer Vielzahl technischer, organisatorischer und personenbezogener Sicherheitsmaßnahmen sowie durch den Einsatz hochwertiger Materialien sehr gering ist;
- durch den Klimawandel bedingte mögliche Extremwetterereignisse keine Gefährdung des Bohrplatzes oder der Bohrung darstellen würden;
- Parchim nicht als gefährdete Erdbebenzone klassifiziert ist und durch den Bohrvorgang erzeugte seismische Ereignisse unwahrscheinlich sind.

Die Feststellung gemäß § 5 Absatz 3 UVPG ist nicht selbstständig anfechtbar.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 479

Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage (WEA) der WIND-projekt GmbH & Co. 59. Betriebs-KG im Vorranggebiet für WEA Carinerland West (N1)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Vom 21. August 2026

Amtliche Bekanntmachung nach § 19 Absatz 3 Satz 2 und 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg hat der WIND-projekt GmbH & Co. 59. Betriebs-KG (Am Strom 1 – 4, 18119 Rostock) mit Bescheid vom 29. Juni 2026 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer WEA im Vorranggebiet für WEA Carinerland West (N1) erteilt.

Der verfügende Teil des Bescheides hat folgenden Wortlaut:

1. Auf Antrag vom 12.02.2025 (Eingang am 18.02.2025) wird der WIND-projekt GmbH & Co. 59. Betriebs-KG die Genehmigung erteilt, wie folgt eine Windenergieanlage (WEA) im Vorranggebiet für WEA Carinerland West (N1) zu errichten und zu betreiben.

Die Anlage weist folgende Merkmale auf:

ID	Typ	max. elektr. Leistung [kW]	Nabenhöhe [m]	Rotordurchmesser [m]	Gesamt-höhe über Grund [m]	max. Gesamthöhe über NN [m]	Schallleistungspegel $L_{e,max}$ * [dB(A)]
1260-01	Nordex N149/5.X (STE)	tags: 5.700 nachts: 4.290	125,4	149,1	199,95	226,15	tags: 107,3 [Mode 0] nachts: 101,2 [Mode 10]

Tabelle 1: Technische Merkmale der WEA

* der $L_{e,max}$ enthält die Unsicherheit der Emissionsdaten gem. Ziff. 3b), 3c) und 4.1 der LAI-Hinweise

Die WEA wird am folgenden Standort genehmigt:

ID	ETRS 89 UTM 6 Grad Zone 33		Gemarkung	Flur	Flurstück
1260-01	R: 33282329	H: 5990316	Panzow	2	18

Tabelle 2: Standort der WEA

Zu der genehmigten Anlage gehören als Nebeneinrichtungen der Kranstellplatz sowie die neu herzustellende Zuwegung von der WEA bis zur nächsten bestehenden öffentlichen Zuwegung (Straße oder Weg).

Die in Anlage 1 aufgeführten Antragsunterlagen (AU) sind Bestandteil der Genehmigung.

Die WEA ist mit allen Nebeneinrichtungen entsprechend den unter Anlage 1 genannten Unterlagen zu errichten und zu be-

treiben, soweit sich aus den nachstehenden Auflagen nichts Abweichendes ergibt.

2. Die sofortige Vollziehung der Nebenbestimmungen 51. bis 5.3, 5.4 bis 5.7, 5.9 bis 5.10, 5.11 bis 5.20, 5.21 bis 5.22, 5.23 bis 5.35, 5.36 bis 5.49, 5.50 bis 5.53, 5.54 bis 5.55, 5.56 bis 5.57 sowie 5.58 bis 5.76 wird angeordnet.
3. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht bis zum **31.07.2031** der bestimmungsgemäße Betrieb der jeweiligen Anlage aufgenommen worden ist. Dazu ist der Hinweis Nr. 1 zu dem Erlöschen der nach § 13 BImSchG einkonzentrierten Genehmigungen zu beachten.

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen verbunden.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides, der auch die Entscheidungsbegründung enthält, kann in der Zeit vom **08.09.2026** bis einschließlich **21.09.2026** unter www.stalu-mv.de/mm/Service/Bekanntmachungen-nach-BImSchG/Bereich-Immissionsschutz/ eingesehen werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eine leicht zu erreichende Zugänglichmachung zur Verfügung gestellt zu bekommen (Kontakt: 0385 58867543).

Der Bescheid gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirt-

schaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Landesbehördenzentrum Rostock, Haus 1, Blücherstraße 1, 18055 Rostock erhoben werden. Der Widerspruch eines Dritten ist gemäß § 63 Abs. 1 BImSchG binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Durch den Adressaten dieses Bescheides kann stattdessen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Obergerverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern, Domstraße 7, 17489 Greifswald, erhoben werden.

Ein Antrag eines Dritten auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs oder der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann gemäß § 63 Abs. 2 BImSchG nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt werden und begründet werden. Zuständig ist das Obergerverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern, Domstraße 7, 17489 Greifswald.

Verlust Dienstausweis

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung

Vom 24. August 2026

Der Dienstausweis mit der **Nummer 1005**, ausgestellt durch das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung, ist verloren gegangen und wird für ungültig erklärt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 481

Bekanntmachung nach § 10 Absatz 8 Satz 2 und 3 BImSchG i. V. m. § 21a Absatz 1 der 9. BImSchV auf Antrag des Vorhabenträgers gemäß § 19 Absatz 3 Satz 2 und 3 BImSchG

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Vom 7. September 2026

Gemäß § 10 Absatz 8 Satz 2 und 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), in der zurzeit gültigen Fassung, und § 21a Absatz 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), in der zurzeit gültigen Fassung, gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern bekannt:

Mit Bescheid Nr. 1.6.2V-60.059/23-51 vom 18. Juni 2026 wurde der PROKON Regenerative Energien eG, Kirchhoffstraße 3, 25524 Itzehoe die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von neun Windenergieanlagen (WEA) im vereinfachten Verfahren gemäß § 19 BImSchG erteilt.

Der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung werden hiermit gemäß § 19 Absatz 3 Satz 2 und 3 BImSchG i. V. m. § 10 Absatz 8 Satz 2 und 3 BImSchG sowie § 21a Absatz 1 der 9. BImSchV auf Antrag der Vorhabenträgerin öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

I. Entscheidung

1. Entscheidungsinhalt

1.1 Der PROKON Regenerative Energien eG, Kirchhoffstraße 3, 25524 Itzehoe

wird unbeschadet der Rechte Dritter auf Antrag vom 28. September 2023, Posteingang am 4. Oktober 2023, zuletzt ergänzt am 20. Februar 2026, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von neun Windenergieanlage (WEA) gemäß § 4 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) erteilt.

1.2 Die Genehmigung beinhaltet antragsgemäß Folgendes:

Die Errichtung und den Betrieb von neun WEA des Typs Vestas V162 mit 7.2 MW Nennleistung am Standort Dennin in der Gemeinde Spantekow, innerhalb des Windeignungsgebietes (WEG) 26/2015 Spantekow, entsprechend der nachstehenden Angaben, inkl. Tabelle 1.

Bauliche Angaben:

WEA-Bezeichnung: WEA 03, 05, 06, 07, 08, 09, 10, 11, 12

Typ: Vestas V162

Nabenhöhe: 169,00 m

Rotordurchmesser: 162,00 m

Gesamthöhe über Grund: 250,00 m

Nennleistung: 7,2 MW

Tab. 1: Standortdaten der WEA

WEA-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Rechtswert ^{a)}	Hochwert ^{a)}
03	Dennin	4	3/1	33.399.043	5.963.370
05	Dennin	4	6	33.399.514	5.962.948
06	Dennin	5	5	33.400.021	5.962.873
07	Dennin	6	1/1	33.400.007	5.962.433
08	Dennin	4	6	33.399.570	5.962.540
09	Dennin	4	7	33.398.914	5.962.593
10	Dennin	3	3	33.399.115	5.962.245
11	Dennin	3	1	33.398.604	5.961.873
12	Dennin	3	1	33.398.345	5.961.490

^{a)} Lagebezugssystem ETRS89, UTM (6 Grad), Zone 33

Eingeschlossen in die Genehmigung sind die zur Errichtung und zum Betrieb der zu den genehmigten WEA notwendigen Erschließungswege, Kranstell- und Montageflächen und Fundamente.

Alle neun WEA sollen in den Beurteilungszeiträumen tagsüber und nachts im Mode SO7200 mit einer maximalen Leistungsabgabe von 7.200 kW betrieben werden und unterliegen den folgenden Schallimmissionsbegrenzungen:

$L_{e,max} = 108,0 \text{ dB(A)}$

1.3 Die Genehmigung erfolgt für den Dauerbetrieb der WEA 03 und WEA 05 bis WEA 12, täglich von 0.00 – 24.00 Uhr, mit Einschränkungen entsprechend den modifizierten Nebenbestimmungen nach Ziffern I.3.4.3, I.3.4.4, I.3.4.9, I.3.4.10, I.3. Oktober 6, I.3. Oktober 7 und I.3. Oktober 8 des Genehmigungsbescheides (Schall, Schattenwurf, Artenschutz).

1.4 Die Genehmigung schließt folgende Entscheidungen anderer Behörden mit ein (§ 13 BImSchG):

- Baugenehmigung gemäß § 72 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V)
- Zustimmung der zuständigen Luftfahrtbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 14 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 4 Luftverkehrsgesetz (LuftVG)

- Genehmigung des Eingriffs in Natur und Landschaft nach § 12 Abs. 6 NatSchAG M-V (Naturschutzausführungsgesetz – NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOB. M-V 2016, S. 66)
- Ausnahmegenehmigung von den Verboten des § 30 Abs. 2 BNatSchG und § 20 Abs. 1 NatSchAG MV (Eingriffe in geschützte Biotope)

2. Antrags- und Entscheidungsunterlagen

Die Genehmigung wurde nach Maßgabe der Antragsunterlagen und sonstigen Unterlagen erteilt. Diese Unterlagen sind Bestandteil des Genehmigungsbescheides und maßgebend für dessen Ausführung, soweit nicht durch die unter I.3 aufgeführten Nebenbestimmungen eine abweichende Regelung getroffen wurde.

Die Genehmigung wurde unter Bedingungen und Auflagen erteilt.

Die Kosten des Genehmigungsverfahrens trägt die Antragstellerin.

Der Bescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung (Dritt-)Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, 18439 Stralsund erhoben werden. Widerspruch und Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern haben keine aufschiebende Wirkung. Der Widerspruch eines Dritten ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Durch den Adressaten dieses Bescheides kann innerhalb eines Monats nach Zustellung ohne die Durchführung des Vorverfahrens nach § 68 Abs. 1 S. 2 VwGO Klage beim Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern, Domstraße 7, 17489 Greifswald, erhoben werden.

Ein Antrag eines Dritten auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs oder der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern beim Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern, Domstraße 7, 17489 Greifswald gestellt und begründet werden.

Die Einsicht des gesamten Genehmigungsbescheides (einschließlich der Begründung) sowie der zugehörigen Antragsunterlagen kann über die Internetseite des Staatlichen Amts für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern unter der Adresse, https://www.stalu-mv.de/vp/Service/Presse_Bekanntmachungen/, in der Zeit vom 8. September 2026 (erster Tag) bis 21. September 2026 (letzter Tag), wahrgenommen werden. Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt (Kontakt: 0385 58868000).

Gemäß § 10 Absatz 8 Satz 8 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 481

Errichtung und Betrieb von drei WKA am Standort Holthusen (WKA Alt Zachun IV) – Bekanntmachung des Vorhabens

Bekanntmachung des Staatlichen Amts für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 7. September 2026

Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Die NaturStromProjekte GmbH (Palaisplatz 3, 01097 Dresden) plant die Errichtung und den Betrieb von drei WKA des Typs Nordex N175/6.X mit einer Nennleistung von 6.800 kW, einer Nabenhöhe von 179 m, einem Rotordurchmesser von 175 m sowie einer Gesamthöhe von 266,5 m.

Die Anlagen sollen voraussichtlich im Jahr 2027 in Betrieb genommen werden.

Für das Errichten und Betreiben der Anlage ist eine Genehmigung nach § 4 BImSchG beantragt. Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens erfolgt gemäß § 10 BImSchG sowie der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV).

Zuständige Behörde für das Genehmigungsverfahren ist das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg.

Für das Vorhaben wurde gemäß § 5 Absatz 1 S. 2 Nummer 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine UVP-Vorprüfung durchgeführt. Das Vorhaben unterliegt gemäß § 5 Absatz 1 i. V. m § 9 Absatz 1 S. 2 UVP der Pflicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Es wurde eine allgemeine Vorprüfung gemäß § 7 Absatz 1 UVP durchgeführt. Im Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung war festzustellen, dass das Vorhaben der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt.

Die entscheidungserheblichen Berichte und Stellungnahmen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, sind Fachgutachten des Antragstellers (Schall, Schatten, Turbulenz, Denkmal, Risikogutachten Bahn, Natur- und Artenschutz, UVP Bericht).

Die Auslegung des Antrages, beigefügter Unterlagen erfolgt vom **15. September 2026 bis einschließlich 14. Oktober 2026** zu den angegebenen Zeiten im

1. Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (Bleicherufer 13, 19053 Schwerin), 1. Obergeschoss - Abt. Windkraft

Montag bis Donnerstag: 7:30 – 15:30 Uhr,
Freitag: 7:30 – 12:00 Uhr.

Auch darüber hinaus ist nach individueller vorheriger telefonischer Absprache (unter Tel. 0385 588 6632) die Einsichtnahme möglich.

2. Amt Hagenow Land, Bahnhofstraße 25, 19230 Hagenow – Raum 212

Dienstag: 8:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr,
Donnerstag: 8:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr,
Freitag: 8:30 – 12:00 Uhr.

Auch darüber hinaus ist nach individueller vorheriger telefonischer Absprache (unter Tel. 03883 6107 - 0) die Einsichtnahme möglich.

3. Amt Stralendorf, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf – Raum 001

Montag: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr,
Dienstag: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr,
Donnerstag: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr,
Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr.

Auch darüber hinaus ist nach individueller vorheriger telefonischer Absprache (unter Tel. 03869 7600 - 0) die Einsichtnahme möglich.

Darüber hinaus erfolgt die Auslegung online im UVP-Portal der Länder unter dem Suchbegriff „WKA Alt Zachun IV“

<https://www.uvp-verbund.de/portal/>

Des Weiteren erfolgt die Auslegung online auf der Seite des Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg unter dem Suchbegriff „WKA Alt Zachun IV“

https://www.stalu-mv.de/wm/Service/Presse_Bekanntmachungen/

Einwendungen gegen das Vorhaben können **vom 15. September 2026 bis einschließlich 16. November 2026** schriftlich bei der o. g. Genehmigungsbehörde (StALU WM) oder per E-Mail an:

StALUWM-Einwendungen@staluwm.mv-regierung.de

unter dem Betreff: „Einwendung WKA Alt Zachun IV“ als beigefügtes unterschriebenes Dokument (z.B. als PDF) erhoben werden. Eine Eingangsbestätigung erfolgt nicht.

Die Anschrift der Einwender ist vollständig und deutlich lesbar anzugeben, ferner sind Einwendungen zu unterschreiben, ansonsten ist die Einwendung ungültig.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen werden dem Antragsteller sowie den am Verfahren beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt wird, bekannt gegeben. Der Einwender kann verlangen, dass sein Name und seine Anschrift vor dieser Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 483

Gerichte

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Ludwigslust** – Zweigstelle Parchim –

Vom 19. August 2026

14 K 5/25

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 16. Dezember 2026, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 107 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Heidhof Blatt 190, Gemarkung Heidhof, Flur 5, Flurstück 4, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Größe: 1.843 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienhaus in 19303 Heidhof, Hasenheide 4; Bj. ca. 1910, Dachgeschoss ausgebaut, ca. 173 m² Wfl., massive Garage (ca. 32 m² Nfl.) und teilweise zu Wohnzwecken ausgebautes Nebengebäude mit Werkstatt und Lager vorhanden (ca. 49 m² Wfl., ca. 26 m² Nfl.). Auf dem Grundstück befinden sich zudem ein Carport, ein Holzschuppen und ein Hühnerstall.

Verkehrswert: **161.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. März 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 21. August 2026

15 K 33/25

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 3. Februar 2027, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 107 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Ziegendorf Blatt 257, Gemarkung Ziegendorf Flur 2 Flurstück 270/11, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 50/B, Größe: 1.391 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Versteigerungsobjekt in 19372 Ziegendorf, Hauptstraße 50b, ist bebaut mit einem unterkellerten, eingeschossigen Einfamilienhaus (Baujahr um 1980, Wohnfläche ca. 118 m²) und Nebengebäuden (Schuppen, Grillhütte, Gewächshaus). Im Keller des Wohngebäudes befinden sich zwei Garagenstellplätze. Es besteht Renovierungsbedarf. Die Grundstücke Nr. 1 und Nr. 2 bilden eine wirtschaftliche Einheit.

Verkehrswert: **10.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Dezember 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Ziegendorf Blatt 326, Gemarkung Ziegendorf, Flur 2, Flurstück 270/6, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 50/B, Größe: 498 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Versteigerungsobjekt in 19372 Ziegendorf, Hauptstraße 50b, ist bebaut mit einem unterkellerten, eingeschossigen Einfamilienhaus (Baujahr um 1980, Wohnfläche ca. 118 m²) und Nebengebäuden (Schuppen, Grillhütte, Gewächshaus). Im Keller des Wohngebäudes befinden sich zwei Garagenstellplätze. Es besteht Renovierungsbedarf. Die Grundstücke Nr. 1 und Nr. 2 bilden eine wirtschaftliche Einheit.

Verkehrswert: **106.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Dezember 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

15 K 27/25

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 13. Januar 2027, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 107 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen

im Grundbuch von Kuhstorf Blatt 475, Gemarkung Kuhstorf, Flur 1, Flurstück 384, Größe: 6.182 m²; Gemarkung Kuhstorf, Flur 1, Flurstück 441, Gebäude- und Freifläche für Wohnzwecke, Gartenland, Größe: 1.849 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Versteigerungsobjekt in 19230 Kuhstorf, Eichhof 13, ist bebaut mit einem Einfamilienhaus in Massivbauweise (Baujahr ca. 1900, Anfang der 90er-Jahre teilmodernisiert, rund 130 m² Wohnfläche) sowie zwei massiven Nebengebäuden und diversen Holzschuppen. Die Gebäude sind sanierungsbedürftig. Das Flurstück 384 ist nicht bebaut und wird durch Ackerland geprägt.

Verkehrswert: **55.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Oktober 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

15 K 30/25

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 20. Januar 2027, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 107 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Vimfow Blatt 40374, Gemarkung Vimfow, Flur 1, Flurstück 80, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Größe: 2.598 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Versteigerungsobjekt in 19374 Mestlin, OT Vimfow, Dorfstraße 3 ist bebaut mit einem Einfamilienhaus in Massivbauweise mit ausgebautem Dachgeschoss, Wohnfläche ca. 110 m², Baujahr ca. 1950. Zwei massive Nebengebäude (Garagen, Schuppen, Abstellflächen) sind vorhanden.

Verkehrswert: **95.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. November 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 25. August 2026

15a K 18/24

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 10. November 2026, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 107 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Groß Niendorf Blatt 323, Gemarkung Groß Niendorf, Flur 4, Flurstück 39/9, Gebäude- und Freifläche, Lange Straße 21, Größe: 851 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um ein mit einem Einfamilienhaus und einem Doppelcarport bebautes Grundstück in Lange Straße 21 in 19374 Zölkow, OT Groß Niendorf mit einer Größe von 851 m². Das im Jahr 1984 erbaute eingeschossige Wohnhaus ist unterkellert. Das Dachgeschoss ist ausgebaut. Die Wohnfläche beträgt 195,41 m².

Verkehrswert: **86.000,00 EUR**

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Zölkow Blatt 5102, Gemarkung Groß Niendorf, Flur 4, Flurstück 39/10, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 1, Größe: 61 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um ein mit einem Einfamilienhaus und einem Doppelcarport bebautes Grundstück mit einer Größe von 61 m². Das im Jahr 1984 erbaute eingeschossige Wohnhaus ist unterkellert. Das Dachgeschoss ist ausgebaut. Die Wohnfläche beträgt 195,41 m²

Verkehrswert: **1.000,00 EUR**

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Groß Niendorf Blatt 323, Gemarkung Groß Niendorf, Flur 4, Flurstück 13/18, Gebäude- und Freifläche, Lange Straße 21, Größe: 162 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um ein unbebautes Grundstück mit einer Größe von insgesamt 162 m² in Lange Straße 21 in 19374 Zölkow, OT Groß Niendorf. Das Grundstück wird als Vorgarten für das anliegende Wohnhausgrundstück genutzt.

Verkehrswert: **2.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Oktober 2024 (Groß Niendorf Blatt 323 BV Nr. 3, Zölkow Blatt 5102 BV Nr. 2) und 14. Februar 2025 (Groß Niendorf Blatt 323 BV Nr. 2) in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 483

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Neubrandenburg**

Vom 25. August 2026

612 K 26/25

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 23. Oktober 2026, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 16 – 18, 17033 Neubrandenburg, Sitzungssaal 1 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Friedland Blatt 1484: BV-Nr. 10, Gemarkung Friedland, Flur 28, Flurstück 40, Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, Der Immenhof, Größe: 18.722 m² Lage: Der Immenhof, 17098 Friedland

Objektbeschreibung:

unbebautes Grundstück, Grünland

Lage: Der Immenhof, 17098 Friedland

Verkehrswert: **15.800,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. November 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 485

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Schwerin**

Vom 21. August 2026

55 K 12/25

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 14. Oktober 2026, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 – 2, 19053 Schwerin, Sitzungssaal: 4 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Pampow Blatt 1552, Gemarkung Pampow, Flur 8, Flurstück 176/81, Gebäude- und Freifläche, Gartenweg 17, Größe: 550 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück ist ca. 1998 mit einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und einem Carport bebaut. Die Wohnfläche beträgt insgesamt ca. 230 m². Der Zustand der baulichen Anlagen ist altersgerecht/tlw. unbefriedigend; die Ausstattung entspricht einem durchschnittlichen Standard und weist deutliche Gebrauchsspuren auf. Für die Hauptwohnung und ggf. für die Einliegerwohnung besteht ein Renovierungsstau. Die Einliegerwohnung wurde nicht in Augenschein genommen. Das Objekt wird eigengenutzt.

Verkehrswert: **380.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Juli 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf Verlangen ist Bietsicherheit in Höhe von 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Barzahlung ist nicht zulässig. Die Sicherheit kann erbracht werden durch

- vorherige Überweisung
- Vorlage eines bestätigten Bundesbankschecks
- eines bankausgestellten Verrechnungsschecks oder
- einer unbefristeten, unbedingten, selbstschuldnerischen Bankbürgschaft.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 25. August 2026

57 K 23/25

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 28. Oktober 2026, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 – 2, 19053 Schwerin, Sitzungssaal: 4 öffentlich versteigert

werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Grambow Blatt 329, Gemarkung Grambow, Flur 3, Flurstück 313/16, Gebäude- und Freifläche, Am Ring 25, Größe: 1.540 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das in ländlich geprägter Lage liegende Grundstück ist mit einem ehem. Funktionsgebäude bebaut, das zuletzt für Wohnzwecke genutzt und (dem äußeren Anschein nach) inzwischen aufgegeben wurde. Das Gebäude wurde vermutlich vor 1980 errichtet und nach 1990 tlw. instandgesetzt und modernisiert. Der bauliche Zustand ist nach dem äußeren Anschein als sehr unbefriedigend einzustufen. Die vorhandene Ausstattung entspricht vermutlich einem deutlich unterdurchschnittlichen Standard und ist überwiegend stark überaltert, verschlissen und teilweise auch beschädigt bzw. zerstört. Insgesamt vermittelt das Objekt einen erheblich vernachlässigten Eindruck. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass sich auf dem Grundstück und im Gebäude erhebliche Mengen an Müll, Unrat und Gerümpel befinden.

Verkehrswert: **85.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. November 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf Verlangen ist Bietsicherheit in Höhe von 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Barzahlung ist nicht zulässig. Die Sicherheit kann erbracht werden durch

- vorherige Überweisung
- Vorlage eines bestätigten Bundesbankschecks
- eines bankausgestellten Verrechnungsschecks oder
- einer unbefristeten, unbedingten, selbstschuldnerischen Bankbürgschaft.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 485

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Stralsund**

Vom 24. August 2026

704 K 84/24

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 22. Oktober 2026, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Außenstelle Justizzentrum, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: GE14 öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Glowe Blatt 1010, Gemarkung Glowe Flur 2 Flurstücke

- 21/16, Verkehrsfläche, An der Hauptstraße, Größe: 12 m²
- 21/18, Verkehrsfläche, An der Hauptstraße, Größe: 6 m²
- 21/17, Verkehrsfläche, Hauptstraße 12, Größe: 108 m²
- 21/19, Verkehrsfläche, Hauptstraße 12, Größe: 75 m²
- 21/24, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 12, Größe: 826 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

mit einem Gebäude mit Restaurant und Wohnung, Veranda und Tanzsaal sowie einer weiteren teilweise baufälligen baulichen Anlage bebautes Grundstück in 18551 Ostseebad Glowe, Hauptstraße 12

Verkehrswert: **311.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Oktober 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

704 K 23/24

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 22. Oktober 2026, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Außenstelle Justizzentrum, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: GE14 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Divitz-Spoldershagen Blatt 135, Gemarkung Martenshagen, Flur 1, Flurstück 438, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsflächen, Hofstraße 3, Größe: 553 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Hinweis: Bewertung ohne Innenbesichtigung

Ein mit einem Einfamilienhaus und Nebengebäuden bebautes Grundstück in 18314 Divitz-Spoldershagen, OT Martenshagen, Hofstraße 3

Verkehrswert: **65.000,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. April 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

704 K 26/25

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 22. Oktober 2026, um 13:30 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Außenstelle Justizzentrum, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: GE14 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Semlow Blatt 251, Gemarkung Semlow, Flur 1, Flurstück 47/2, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Marlower Straße 4, Größe: 1.392 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
mit einem Teil eines Wohnhauses nebst Nebengelaß bebautes Grundstück in 18334 Semlow, Marlower Straße 4

Verkehrswert: **50.000,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. April 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 486

Sonstige Bekanntmachungen

Veröffentlichung Jahresabschluss 2025

Bekanntmachung der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest

Vom 25. August 2026

Der vollständige Jahresabschluss 2025 der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest wurde am 24. Juni 2026 durch den Verwaltungsrat der Sparkasse festgestellt. Die vollständige Veröffentlichung des Jahresabschlusses erfolgte am 20. August 2026 auf www.unternehmensregister.de.

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
DER VORSTAND

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 487

